



## **PRESSEMITTEILUNG**

Nr. 26/GP

01.02.2022

### **Landtag behandelt ersten bayerischen Psychiatriebericht - Bayerns Gesundheits- und Pflegeminister: Menschen mit psychischem Hilfebedarf und ihre Angehörigen noch besser unterstützen**

Am heutigen Dienstag ist der erste bayerische Psychiatriebericht im Landtag behandelt worden. Darauf hat **Bayerns Gesundheits- und Pflegeminister Klaus Holetschek** in München hingewiesen. Der Minister betonte: „Mit dem bayerischen Psychiatriebericht leisten wir einen wichtigen Beitrag dazu, Menschen mit psychischem Hilfebedarf und ihre Angehörigen noch besser und zielgerichteter zu unterstützen. Dieses Thema ist mir persönlich ein großes Anliegen und steht weit oben auf der politischen Agenda. Klar ist: Wir brauchen weitere Verbesserungen für die Betroffenen. Der Bericht ist dabei eine wichtige Grundlage, um feststellen zu können, wo wir anpacken müssen.“

Holetschek erläuterte: „Schwerpunkt im aktuellen Bericht ist die psychische Gesundheit im Zuge der Corona-Pandemie sowie die psychische Gesundheit im Kontext von Arbeit. Der Bericht bildet den Status quo der psychiatrischen, psychotherapeutischen und psychosomatischen Versorgung in Bayern in all seinen Facetten ab. Er bildet eine wesentliche Grundlage, um die Situation und die Lebensqualität von psychisch erkrankten Menschen und deren Angehörigen in Bayern weiter zu verbessern und die Unterstützungsangebote weiter zu entwickeln.“

Die Erstellung des Berichts erfolgte durch das Landesamt für Gesundheit- und Lebensmittelsicherheit (LGL). Unterstützt und begleitet wurde das LGL bei der Konzeptionierung und der Berichterstellung durch einen ehrenamtlichen Beirat aus Expertinnen und Experten – insbesondere auch unter Beteiligung der organisierten psychiatrischen Selbsthilfe. Der Gesundheitsminister unterstrich: „Dass der Bericht in der vorliegenden Qualität erstellt werden konnte, ist auch dem beachtlichen Einsatz und wertvollen Engagement des begleitenden ehrenamtlichen Beirates zuzuschreiben. Ich danke dem LGL und den Beiratsmitgliedern für ihren Einsatz!“

Der Psychiatriebericht ist ein wichtiges Element der Umsetzung des richtungsweisenden Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (BayPsychKHG). Nach diesem Gesetz berichtet die Staatsregierung dem Landtag regelmäßig – im dreijährigem Turnus – zur Situation der psychiatrischen, psychotherapeutischen und psychosomatischen Versorgung.

Darüber hinaus gibt es auch ganz praktische Verbesserungen für Menschen mit psychischem Hilfebedarf. Der Minister erläuterte: „So sind in ganz Bayern seit dem 1.



Juli 2021 rund um die Uhr Krisendienste verfügbar, die den Menschen in psychischen Krisen rasch, wirksam und fachkundig helfen können. Vor allem in der Corona-Pandemie ist das ein wertvolles Angebot für die bayerischen Bürgerinnen und Bürger.“

Informationen zum Krisendienst stehen unter [www.krisendienste.bayern](http://www.krisendienste.bayern) zur Verfügung.

Der erste Psychiatriebericht steht unter [www.stmgp.bayern.de/vorsorge/psychische-gesundheit](http://www.stmgp.bayern.de/vorsorge/psychische-gesundheit) zum Download zur Verfügung.